

Hauptabteilung VII (Sonderabteilungen)

Abteilung 71

1. Staatsschutzstrafsachen und sonstige Strafsachen mit politischem Einschlag
2. Pressestrafsachen
3. Verfahren wegen Verbreitung gewaltverherrlichender, pornographischer und anderer jugendgefährdender Schriften
4. Verstöße gegen das Wegegesetz (OWi), soweit ein politischer Einschlag gegeben ist
5. Verfahren wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf den vorgenannten Sachgebieten.

Abteilung 72

1. Verfahren gegen Ärzte, Heilpraktiker und medizinisches Personal wegen eines Behandlungsfehlers
2. Verfahren wegen Schwangerschaftsabbrüchen, soweit der oben genannte Personenkreis beschuldigt ist
3. Verfahren wegen Verstoßes gegen das Gendiagnostik-, Heilpraktiker-, Embryonenschutz-, Transplantations- und Zahnheilkundengesetz sowie das Medizinproduktegesetz
4. Verfahren wegen Vergehen gemäß §§ 168, 323c StGB, sofern die Taten in medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen begangen worden sind
5. Ordnungswidrigkeiten, soweit sie mit der Tätigkeit eines Arztes, Heilpraktikers oder von medizinischem Personal in unmittelbarem Zusammenhang stehen
6. Todesermittlungssachen
7. Verfahren wegen Sexualdelikten (Straftaten nach §§ 173, 174 – 174c, 176, 176a, 176b, 177 – 179, 180, 182, 183, 183a, 240 Abs. 4 Nr. 1 StGB).

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf den vorgenannten Sachgebieten.

Abteilung 73

Sonderdezernate:

- Polizeisachen (Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete wegen im Dienst begangener Straftaten oder solcher, die einen dienstlichen Bezug aufweisen – außer Verkehrssachen);
sowie Verfahren gegen Beschuldigte, die nicht Polizeibeamte sind, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt in einem einheitlichen Zusammenhang mit der gegen den Polizeibeamten bearbeiteten Straftat steht (insoweit entscheidet über die Übernahme entsprechender Verfahren der AL 73).
- Gefängnissachen (Ermittlungsverfahren gegen Strafvollzugsbedienstete wegen im Dienst begangener Straftaten oder solcher, die einen dienstlichen Bezug aufweisen)
- Zivilsachen (Todeserklärungen, Staatsangehörigkeitssachen)

- Bundeswehrsachen (Verfahren gegen Angehörige der Bundeswehr, ausländischer NATO-Truppen und anderer ausländischer Streitkräfte sowie deren zivilen Gefolges und gegen Familienmitglieder des genannten Personenkreises sowie gegen Zivildienstpflichtige; Ordnungswidrigkeiten nach dem Wehrpflichtgesetz und dem Zivildienstgesetz; Körperverletzung und Beleidigung zum Nachteil von Angehörigen der Bundeswehr); erscheint die Bearbeitung im Sonderdezernat nicht erforderlich, kann der Sonderdezernent die Sache abgeben.

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf den vorgenannten Sachgebieten.

Abteilung 74

1. Umweltschutzstrafsachen (i.S.d. Nr. 268 RiStBV)
2. Missbrauch ionisierender Strahlen (§ 309 StGB)
3. Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage (§ 312 StGB)
4. Herbeiführen einer Überschwemmung (§ 313 StGB)
5. Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)
6. Beschädigung wichtiger Anlagen (§ 318 StGB)
7. Verstöße gegen Strafvorschriften aus den Bereichen Jagd und Fischerei
8. Verstöße gegen Strafvorschriften des Lebensmittelrechts
9. Verstöße gegen Strafvorschriften des Gentechnikgesetzes
10. Schifffahrts-, Seestraßen- Wasserstraßen-, und Seemannssachen
11. Brand- und Explosionssachen gemäß §§ 307, 308 StGB sowie Vorbereitungshandlungen hierzu (§ 310 StGB) – einschließlich Ordnungswidrigkeiten –
12. Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB)
13. Vergehen nach § 74 des Tierseuchengesetzes
14. Sonderdezernat: Computerstrafsachen
Verfahren zu deren Bearbeitung besondere Kenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung und elektronischen Kommunikation erforderlich sind, insbesondere Verfahren gemäß der §§ 202a, 269, 270, 303a, 303b StGB. Über die Übernahme entsprechender Verfahren entscheidet der Abteilungsleiter; die Ablehnung der Übernahme bedarf der Gegenzeichnung des HAL VII.

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie die Ordnungswidrigkeiten auf den vorgenannten Sachgebieten.